

Checkliste „Errichtung und Betrieb von Klettersteigen und Klammsteigen“ (ChEKK)

1. Allgemein

Klettersteige und Klammsteige befinden sich im alpinen Gelände, das für die Benützer als anspruchsvolles Gelände bezeichnet werden muss. Vielfach werden Klettersteige und Klammsteige beworben und so ist davon auszugehen, dass die Benutzerfrequenz teilweise beträchtlich sein wird bzw. ist. Mit anderen Worten: Das Gelände ist so anspruchsvoll, dass die Frequenz der Benutzung demgegenüber in keinem Verhältnis steht.

Bewerbung, Markierung, Ausbau von Steigen etc. ziehen erhöhte Sicherheitsansprüche nach sich und damit verschärft sich auch die Haftungsfrage für die Betreiber, die Behörde und ihre Sachverständige im Falle von Unglücken durch Stein-, Blockschlag und Felssturz entscheidend.

Im Falle einer Prüfung durch die Sachverständigen der Landesgeologie eines neu zu errichtenden Klettersteigs oder Klammsteiges mittels Beiziehung durch die Behörde ist die vorliegende Checkliste im Hinblick auf etwaige Gefährdungen durch geogene gravitative Naturgefahren (Stein- und Blockschlag, Felssturz) anzuwenden.

2. Anforderung an Einreichprojekte

Auf Grund der vorstehend aufgezeigten Umstände ist es zwingend notwendig, dass Einreichprojekte zur Bewilligung derartiger Vorhaben auch einen Projektteil, der durch eine Fachkraft für Geologie erarbeitet wird, aufweisen.

3. Anforderungen an die geologische Projektserstellung

Die Kletterrouten/Klettergärten und Klammsteige sind im Zuge ihrer Projektierung zur Erlangung der nötigen Bewilligungen durch eine Fachkraft für Geologie dahingehend zu prüfen, ob Gefährdungen, die über das übliche Ausmaß im alpinen Gelände hinausgehen, vorhanden sind.

Die Fachkraft für Geologie muss Aussagen treffen, ob dadurch ein K.O.-Kriterium gegeben ist, oder ob und wie diesen Gefährdungen dauerhaft wirksam begegnet werden kann (Maßnahmen vor Errichtung, sowie während der Errichtungs- und während der Betriebsphase).

In den geologischen Projektunterlagen sind die getroffenen Bewertungen hinsichtlich der Gefährdung, sowie allfällige notwendige Maßnahmen zu beschreiben und fachlich zu bewerten. Die Situation muss schlüssig und nachvollziehbar dargestellt werden unter Beigabe aller dafür relevanten

Pläne und Fotos. Auch muss der „technische“ Projektteil nachweislich die Erkenntnisse des geologischen Projektanten berücksichtigen.

Für das Vorgehen im Zuge der Projektierung im Sinne der Checkliste ist es notwendig zu wissen, was unter dem Begriff **„Gefährdungen, die über das übliche Ausmaß im alpinen Gelände hinausgehen“** zu verstehen ist:

„Gefährdungen, die über das übliche Ausmaß im alpinen Gelände hinausgehen sind dann gegeben, wenn durch die Fachkraft für Geologie im Zuge der Planungen oder auch im Zuge von Überprüfungen während der Errichtungs- und während der Betriebsphase erkennbare Gefährdungen vorhanden sind (z.B. Gefährdungen durch bereits vom Felsverband abgelöste Felsbereiche oder durch in Auflösung begriffene Felszerrüttungszonen, etc.)“.

Dies gilt auch für Einschätzungen durch auf Felsabräumung spezialisierte Spezialfirmen.

Grundsätzlich muss gelten, dass die Aussagen während der Planungsphase durch eine Fachkraft für Geologie erfolgen müssen. Beurteilungen im Zuge von nötigen Felsräumarbeiten können von den Spezialisten der dazu befugten Fachfirmen vorgenommen werden, wobei bei Bedarf eine Fachkraft für Geologie beizuziehen sein wird.

4. Prüfung durch die ASV der Landesgeologie

Die Landesgeologen können Projekte, die im Sinne der vorstehenden Anforderungen erstellt werden, auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität prüfen und mittels Befund und Gutachten, sowie mittels Formulierung geeigneter Nebenbestimmungen für die Errichtungs- und für die Betriebsphase die Behörde in die Lage versetzen Bewilligungen auszusprechen, die den vorstehend geschilderten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Teilweise wird dafür eventuell auch ein Lokalausweis nötig sein, in Einzelfällen mittels Hubschrauber.

© Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Allg. Bauangelegenheiten, FB Landesgeologie (2018)